

# Voraussetzungen

## Zugangsvoraussetzungen (§ 11 PflBG)

- gesundheitliche Eignung
- mittlerer Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder
- Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung oder einjährigen Pflegeassistent-/Helferausbildung oder
- erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung

## Bewerbung

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Passfoto
- aktuelles Zeugnis
- ggf. Nachweise: Praktika, Studienzeiten, Freiwilligendienst (BFD, FSJ), Sonstiges

## Ausbildungsbeginn

jährlich im April/August/Oktober

# Kontakt

## Träger der Ausbildung

Universitätsklinikum Münster

## Schule für Pflegeberufe

Schmeddingstr. 56, 48149 Münster

T 0251 83-55011/-55045 (Sekretariat)

F 0251 83-52412

[pflgeschule@ukmuenster.de](mailto:pflgeschule@ukmuenster.de)

## Lehrgangsorte

- Schmeddingstraße 56, 60a
- Niels-Stensen-Straße 6

## Ansprechpartner

[Klaus Lenfers](#) Dipl. Pflegewissenschaftler (FH), Schulleiter

[Andrea Reinhardt](#) Dipl. Pflegepädagogin (FH), stv. Schulleiterin

[Niels Pöhler](#) Berufspädagoge M.A., stv. Schulleiter

## Internet

[www.bipg-ukm.de](http://www.bipg-ukm.de)

### Impressum

Herausgeber: Universitätsklinikum Münster, GB Unternehmenskommunikation  
T 0251 83-55555, [unternehmenskommunikation@ukmuenster.de](mailto:unternehmenskommunikation@ukmuenster.de)

Universitätsklinikum Münster

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit

Schule für Pflegeberufe



## Ausbildung am UKM

Pflegefachfrau

Pflegefachmann

## Berufliche Anforderungen

Eine Pflegefachfrau, ein Pflegefachmann benötigt ein hohes Maß an fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen sowie kommunikativen Kompetenzen, um Menschen in verschiedenen Pflegesituationen mit unterschiedlichem Pflegebedarf angemessen begegnen zu können. Pflegerisches Handeln ist auf die Unterstützung, Information, Anleitung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen ausgerichtet. Es berücksichtigt die individuelle Lebenssituation der Pflegebedürftigen. Die Pflege findet in unterschiedlichen Versorgungssystemen wie Krankenhäusern, stationären bzw. teilstationären und ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens statt.

### Gesetzlicher Rahmen

Die Ausbildung ist geregelt im Pflegeberufegesetz (PflBG 2017). Sie umfasst den Zeitraum von drei Jahren.



## Ziele der Ausbildung (§ 5 PflBG)

### Die Ausbildung befähigt insbesondere zur:

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung der Angehörigen
- Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten
- Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen
- eigenständigen Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation
- interdisziplinären Zusammenarbeit

## Struktur der Ausbildung

### Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet

#### Praktische Vertiefungen

- Stationäre Akutpflege
- Pädiatrische Versorgung (Kinder/Jugendliche)

Mit dem Ausbildungsvertrag wird eine Vertiefungsform vereinbart, die den Schwerpunkt der praktischen Ausbildung im letzten Ausbildungsdrittel bildet.

#### Theoretischer und praktischer Unterricht

- umfasst 2.100 Stunden
- ist unabhängig von der Vertiefung für alle Auszubildenden gleich (generalistisch)

#### Praktische Ausbildung

- findet überwiegend in Praxisorten des UKM statt und
- anteilig bei regionalen Kooperationspartnern

#### Angebot eines dualen Studiengangs

Der Studiengang Pflege B.Sc. erfolgt in Kooperation mit der FH-Münster.

- 1. bis 4. Semester – parallel zur Ausbildung
- 5. bis 8. Semester – berufsbegleitend an der FH

#### Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr: 1.160,70 €\*
2. Ausbildungsjahr: 1.226,70 €\*
3. Ausbildungsjahr: 1.333,00 €\*

\*Stand: 01.01.2021